ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 19. Juni 1979

zur Änderung der fünften Entscheidung 76/539/EWG über die Gleichstellung von in dritten Ländern erzeugtem Saatgut

(79/579/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 66/402/EWG des Rates vom 14. Juni 1966 über den Verkehr mit Getreidesaatgut (1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 78/1020/EWG (2), insbesondere auf Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe b),

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit Entscheidung 76/539/EWG (3), geändert durch die Entscheidung 79/235/EWG (4) hat der Rat festgestellt, daß das in zweiundzwanzig dritten Ländern erzeugte Saatgut bestimmter Arten dem entsprechenden in der Gemeinschaft erzeugten Saatgut gleichsteht.

Diese Feststellung der Gleichwertigkeit betrifft bei bestimmten Arten auch Israel.

Die Prüfung der Regeln des vorgenannten Landes sowie ihrer Anwendung hat ergeben, daß für Getreide, außer Roggen, Kanariensaat und Reis, die Anforderungen, denen in diesem Land geerntetes und kontrolliertes Saatgut hinsichtlich seiner Eigenschaften und Identitätssicherung sowie seiner Prüfung, Kennzeichnung und Kontrolle unterworfen ist, die gleiche Gewähr bieten wie die Anforderungen, denen das in der Gemeinschaft geerntete und kontrollierte Saatgut unterworfen ist.

Es ist daher angebracht, die für Israel geltende Gleichstellung auf Getreide auszudehnen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In der Tabelle im Anhang zur Entscheidung 76/539/EWG wird die Nummer 4 durch den im Anhang dieser Entscheidung enthaltenen Text ergänzt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Luxemburg am 19. Juni 1979.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. MEHAIGNERIE

(1) ABl. Nr. 125 vom 11. 7. 1966, S. 2309/66.
(2) ABl. Nr. L 350 vom 14. 12. 1978, S. 27.
(3) ABl. Nr. L 162 vom 23. 6. 1976, S. 10.
(4) ABl. Nr. L 52 vom 2. 3. 1979, S. 15.

ANHANG

Lfd. Nr.	Land	Stelle	Arten	Kategorien		Besondere Anforderungen
				des Landes	der Gemeinschaft	
1	2	3	4	5	6	7
4	Israel (IL)	Seed and Nursery Stock Inspection Service	Getreide, außer Roggen, Kanariensaat, Reis und Mais	— Basic Seed	— Basissaatgut	1, 3, 5, 8, 9, 10
				— Certified Seed, 1. Generation	— Zertifiziertes Saatgut der 1. Vermehrung	1, 3, 4-a), 5, 8, 9, 10
				— Certified Seed, 2. Generation	— Zertifiziertes Saatgut der 2. Vermehrung	1, 3, 4-a), 5, 8, 9, 10
			Mais	— Basic Seed	— Basissaatgut	1, 3, 5, 8, 9, 10
				— Certified Seed	— Zertifiziertes Saatgut	1, 3, 4-a), 5, 8, 9, 10